

PRESSEMITTEILUNG

**Rede des Ministers für Inneres und Sport,
Lorenz Caffier, in der Landtagssitzung am
29.01.2015 zum „Bericht zum Stand der
Umsetzung der Empfehlungen des NSU-
Untersuchungsausschusses des Deutschen
Bundestages“, LT-Drs. 6/3536**

IM

Datum: 29.01.2015

Nummer:

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,
bevor ich auf die Inhalte des „Berichts zum Stand der
Umsetzung der Empfehlungen des NSU-
Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages“
eingehe, möchte ich im Zeichen des siebzigsten
Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz noch einmal
ganz deutlich machen, wie wichtig die Bekämpfung der
geistigen Nachfolger des Nationalsozialismus ist. Dies gilt
gerade für unser Land, in dem bekanntermaßen eine
besonders aktive rechtsextremistische Szene existiert, die
weiterhin von der „Nationaldemokratischen Partei
Deutschlands“ dominiert wird. Vor diesem Hintergrund
halte ich ein Verbot dieser Partei für notwendig, denn es
würde die menschenverachtenden Strukturen der NPD in
der Bundesrepublik, aber gerade auch hierzulande
maßgeblich schwächen.

In dem Maße wie ich auf ein erfolgreiches
Verbotsverfahren hoffe, bin ich mir aber auch im Klaren
darüber, dass ein Verbot allein nicht ausreicht, um dem
Rechtsextremismus zu begegnen. Hierzu bedarf es
weiterer präventiver und repressiver Maßnahmen, die
konsequent und auf Dauer angelegt sind.

In meinem Zuständigkeitsbereich sind Polizei und
Verfassungsschutz dabei gleichermaßen gefordert.

Ministerium für Inneres und Sport

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2003

Telefax: +49 385 588-2971

E-Mail: presse@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marion Schlender

Bevor jedoch zielgerecht gehandelt wird, muss zunächst eine zutreffende Wahrnehmung des Problems erfolgen. Daran hat es im „NSU-Komplex“ ganz offensichtlich bundesweit gefehlt. Es sind Fehler in der Einschätzung und im Vorgehen passiert, die in keiner Weise akzeptabel sind und sich deshalb nicht wiederholen dürfen.

Ich habe in diesem Zusammenhang schon mehrfach betont, dass Reformen notwendig sind, die auch durch entsprechende Beschlüsse der Innenministerkonferenz bereits angestoßen oder umgesetzt worden sind. In der Aktuellen Stunde am 12. November letzten Jahres habe ich an dieser Stelle umfassend über den laufenden Reformprozess berichtet.

Dieser Sachstand findet sich auch in dem dem Landtag im Dezember vorgelegten Bericht wieder, der heute Gegenstand der Erörterungen ist und dessen wichtigste Eckpunkte ich nun vortragen möchte:

- Die Mitarbeiter der Landespolizei wurden ergänzend zur bestehenden polizeilichen Verwaltungsvorschrift „Regelung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg- Vorpommern“ vom 03.04.2011 per Erlass angewiesen, in allen Fällen von Gewalkriminalität, die wegen der Person des Opfers oder des Tatverdächtigen einen fremdenfeindlich oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, diesen eingehend zu prüfen und diese Prüfung im Ermittlungsvorgang nachvollziehbar zu dokumentieren, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Dabei sind die Aussagen von Opfern und Opferzeugen noch stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Im Rahmen von Einzelfallprüfungen soll bei ungeklärten schweren Straftaten zukünftig eine "cold case unit" eingesetzt werden. Diese Einheit wird aus erfahrenen Ermittlern bestehen, die bisher nicht mit dem Fall befasst waren. Dabei erfolgt eine Beteiligung der beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bereits existierenden Operativen Fallanalyse.
- Für das zukünftige innerpolizeiliche Informations- und Kommunikationsmanagement auf Bund-Länder-Ebene wird das Programm „PIAV“ eingerichtet. Mit diesem Polizeilichen Informations- und Analyseverbund ist ein Qualitätssprung von einem statischen Meldedienst zu einem dynamischen Informationsmanagement der Polizei

von Bund und Ländern erfolgt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung und Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs. PIAV dient dem Erkennen von Tat-Tat- und Tat-Täter-Zusammenhängen. Die Datenbasis wird Bund und Ländern zur Verfügung stehen. Eine Realisierung erfolgt stufenweise bis 2020. Eine Projektgruppe für Mecklenburg-Vorpommern ist bereits eingerichtet.

- Aufgrund der im Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses aufgezeigten „handwerklichen“ Mängel wird derzeit ein Fortbildungskonzept für Polizistinnen und Polizisten erarbeitet, die in eine kriminalpolizeiliche Tätigkeit wechseln wollen. Im Vordergrund steht dabei die Auffrischung, Festigung und Vertiefung der in der Ausbildung bzw. im Studium erworbenen Kenntnisse.

Selbstverständlich wurde auch im Verfassungsschutzverbund eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Informationsaustausch und die Abstimmung zu verbessern. So zum Beispiel:

- Ein wesentliches Element ist die Inbetriebnahme eines erneuerten „Nachrichtendienstlichen Informationssystems“ (NADIS) im Juni 2012 und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung im Verfassungsschutzverbund. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes wird das NADIS künftig noch stärker als bisher als Analyseinstrument nutzen.
- Der zentralen Zusammenführung von Informationen im Verfassungsschutzverbund trägt die von der IMK im Dezember 2012 neu gefasste Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesbehörden für Verfassungsschutz Rechnung. Sie stärkt die Zentralstellung des BfV.
- Soweit rechtlich möglich, wurden Konzepte entwickelt, die auf eine verstärkte Beobachtung besonders relevanter Personen im gewaltorientierten Rechtsextremismus abgestellt sind.
- Darüber hinaus werden im Verfassungsschutzverbund verstärkt Fachtagungen zu bedeutenden Einzelthemen durchgeführt, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verfassungsschutzbehörde des Landes regelmäßig teilnehmen.

- Die von der Innenministerkonferenz im Jahr 2013 beschlossene modulare Zusatzausbildung für Quereinsteiger beim Verfassungsschutz wurde von Seiten Mecklenburg-Vorpommerns von Beginn an unterstützt und wird umgesetzt. Die Gesamtdauer der Zusatzausbildung beträgt 12 Monate.
- Die modulare Zusatzausbildung wird flankiert von Hospitationen und Personalaustauschmaßnahmen zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern. Auf Landesebene finden ebenfalls regelmäßig gemeinsame Fach- und Lagebesprechungen sowie Hospitationen mit der Polizei statt.
- Darüber hinaus stellt der Bund den Landesbehörden Ausbildungsplätze für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Verfassungsschutz zur Verfügung. Die laufbahnrechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme dieses Angebotes werden gegenwärtig geprüft.

Soviel zu den Konsequenzen bei Polizei und Verfassungsschutz. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden insgesamt ist darüber hinaus Folgendes umgesetzt worden:

- Ein Meilenstein für die Verbesserung des Informationsaustausches ist die Einrichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus“ sowie das später hinzugetretene „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ). Die Verfassungsschutzbehörde des Landes ist durchgängig und intensiv in die Aktivitäten und Strukturen der Abwehrzentren eingebunden.
- Eine wichtige Ergänzung für den Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden ist die „Koordinierte Internetauswertung - Forum Rechtsextremismus“. Darin werden die Ergebnisse der offenen Internetrecherche des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundeskriminalamtes zusammengeführt und den Sicherheitsbehörden sowie dem Generalbundesanwalt täglich zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden dann hierzulande entsprechend ausgewertet.

Landesintern hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften, der Landespolizei und des Landesverfassungsschutzes den

Informationsaustausch analysiert und konkrete Vorschläge für eine Optimierung erarbeitet.

Anrede,
im interfraktionellen Antrag zur Erstellung des nun vorliegenden Berichts wird die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als Teil einer Neuausrichtung des Verfassungsschutzes des Landes betont. Hier ist anzumerken, dass sich die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport seit Jahren in die Präventionsarbeit gegen den Rechtsextremismus einbringt und dabei den Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Strukturen hält. Insoweit trifft der auch vom NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss erhobene Vorwurf der „Schlapphut-Haltung“ auf den Verfassungsschutz des Landes nicht zu.

Im Hinblick auf die Forderungen nach Erlangung von mehr Wissen über die Gefahren, die vom Rechtsextremismus ausgehen und nach Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen ist anzumerken, dass in der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport bereits jetzt sozialwissenschaftlicher Sachverstand vorhanden ist, der allerdings personell noch ausbaufähig ist.

Anrede,
wie sieht es nun mit den landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes aus?

Nun ist zunächst festzustellen, dass unser Landesverfassungsschutzgesetz vielen der neuen Anforderungen bereits jetzt genügt. Vergleichen Sie beispielsweise unser Gesetz mit dem im Nachbarland Niedersachsen diskutierten Gesetzentwurf, so werden Sie feststellen, dass es in vielen Punkten bei uns keinen Handlungsbedarf gibt. Nichts desto trotz wird in meinem Haus zurzeit an einer Überarbeitung unseres Verfassungsschutzgesetzes gearbeitet.

Wie Sie vielleicht wissen, erfährt das Bundesverfassungsschutzgesetz in Berlin aktuell eine Überarbeitung. Und wie es sich in einem Verfassungsschutzverbund gehört, werde ich Ihnen noch in diesem Jahr eine Überarbeitung unseres Landesgesetzes in inhaltlicher Abstimmung mit dem neuen Bundesgesetz vorschlagen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich schon jetzt eines deutlich feststellen:

Mit Blick auf die wachsenden Gefährdungen im politischen Extremismus, derzeit insbesondere auch im Bereich des menschenverachtenden Islamismus, hält die Landesregierung den Einsatz von Vertrauenspersonen zum Schutz der Menschen unseres Landes und zum Schutz der Werteordnung für absolut unverzichtbar. Damit wird auch der Auffassung der „Bund-Länder-Expertenkommission Rechts“ gefolgt.

Und eines möchte ich hier betonen: Als Innenminister fühle ich mich besonders dazu verpflichtet, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung wirksam zu entsprechen und die Mittel zur Gefahrenerkennung nicht leichtfertig über Bord zu werfen. Die Ereignisse um den NSU zwingen allerdings dazu, dass die bisherigen, in einer Dienstvorschrift niedergelegten Regelungen, nun in unser Landesverfassungsschutzgesetz aufgenommen werden. Und es gilt: Kein Einsatz von Personen, die erhebliche Straftaten begangen haben und kein Einsatz von Personen, die einen steuernden Einfluss auf das jeweilige Beobachtungsobjekt haben.

Neben den Verfassungsschutzgesetzen in Bund und Ländern wird eine weitere entscheidende gesetzliche Grundlage diejenige für die Informationsübermittlung zwischen Polizei und Verfassungsschutz sein.

Während aber insbesondere vom Verfassungsschutz eine möglichst umfängliche Informationsübermittlung erwartet wird, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Antiterrordateigesetz vom 24. April 2013 ein „informationelles Trennungsprinzip“ begründet, das die Übermittlung personenbezogener Daten des Verfassungsschutzes an die Polizei nur unter besonderen Voraussetzungen zulässt.

Hier ist vorrangig der Bundesgesetzgeber gefordert, eine Neuregelung zur Informationsübermittlung entsprechend der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes zu entwickeln.

Der vorgelegte Bericht zeigt, dass wir einen Teil des Reformweges bereits erfolgreich zurückgelegt haben. Nun kommt es darauf an, ihn ziel- und zweckgerichtet weiter zu beschreiten. Hierzu gehört ein vorurteils- und ideologiefreier Umgang mit unseren Sicherheitsbehörden,

die – wie wir uns nach den jüngsten Ereignissen in Paris und Brüssel lebhaft vorstellen können – vor großen Herausforderungen stehen. Wir können von den Mitarbeitern bei Polizei und Verfassungsschutz nicht erwarten, dass sie in einer Atmosphäre, die von Misstrauen und zum Teil offener Ablehnung geprägt ist, ihre Aufgaben so erfüllen, wie wir uns das wünschen.

Wir müssen Polizei und Verfassungsschutz gemeinsam den Rücken stärken, damit sie den vom Gesetzgeber, also von Ihnen, erteilten Schutzauftrag für die Bevölkerung auch weiterhin motiviert wahrnehmen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat, dessen Mahnung es gilt, in Zeiten von NSU und Islamismus nicht aus den Augen zu verlieren:

„Wenn wir Polizei, Verfassungsschutz und Nachrichtendienste zu den letzten Trotteln machen, vor denen wir immer nur Angst haben müssen, dass sie unsere Rechte untergraben, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sie uns im Zweifel nicht so schützen können, wie sie uns schützen müssen, damit unsere Freiheit wirklich gewährleistet ist!“ Es stammt vom aktuellen Bundesfinanzminister und langjährigen früheren Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble.